

Datum 13.09.2019
Nr.: RA-540/2019

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Jörg Vieweg (SPD-Fraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Nachfrage zu RA-489/2019 Photovoltaik Aufdachanlagen auf Flachdächern

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

vielen Dank für die Beantwortung meiner Ratsanfrage RA-489/2019.

In der Antwort der Verwaltung heißt es: Für die Installation von Photovoltaik-Aufdachanlagen in Chemnitz „[...] können sämtliche Neubaublöcke unterhalb der Hochhausgrenze genutzt werden, sofern die Dächer auch aus statischer Sicht zur Aufnahme der PV-Anlagen geeignet sind oder ggf. ertüchtigt werden können.“

Aus dem Solardachkataster der Stadt geht jedoch nicht hervor, wie hoch die Gebäude sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Wie viele Gebäude im Besitz der GGG sind sowohl sehr gut im Sinne des Solardachkatasters für Photovoltaik geeignet, als auch niedriger als 22m?
2. Auf wie viele Gebäude bei den Chemnitzer Wohnungsgenossenschaften treffen diese Kriterien ebenfalls zu?
3. Wie werden die Vermieter in die Erarbeitung des Klimaschutzteilkonzepts „Erneuerbare Energien“ eingebunden?
4. Wer ist der Ansprechpartner für das Klimaschutzteilkonzept?

Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Jörg Vieweg

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.